

Entscheidende Aussagekraft

Gutachten, die klar Stärken und Schwächen benennen, sind entscheidend für die Bewertung von Projektanträgen bei der DFG und die Akzeptanz der Entscheidung.

Johann Kühn

Mit einem Etat von mehr als 2,3 Milliarden Euro ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die wichtigste Quelle für Drittmittel, und ihre Bedeutung wächst in Anbetracht stagnierender bzw. abnehmender Grundausstattung der Universitäten. Die Vielfalt der Fördermöglichkeiten reicht von kleineren Bewilligungen, beispielsweise für die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters, bis hin zu den großen koordinierten Verfahren, also Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen oder Exzellenz-Clustern. Von gleichem Gewicht ist aber auch die Bedeutung der DFG für wissenschaftspolitische Fragen, seien es internationale Beziehungen oder die Gestaltung der Exzellenzinitiative.

Eine entscheidende Rolle beim Begutachtungsprozess spielen die fachnahen Gutachter, nicht zu verwechseln mit den im November letzten Jahres neu gewählten Mitgliedern des Fachkollegiums. Für Anträge auf Sachbeihilfen werden üblicherweise zwei bis drei schriftliche Gutachten eingeholt, im Fach Physik sind das über 1300 pro Jahr. Bei der Begutachtung von Sonderforschungsbereichen vor Ort wirken bis zu zehn Kolleginnen und Kollegen mit, um die fachliche Breite eines solchen Antrags abzudecken. Deren Auswahl liegt in den Händen des Fachreferats der DFG, das bereits im Vorfeld eine ausgewogene Balance zwischen fachlicher Nähe und Überblick über das weitere Forschungsfeld sicherstellt. Die Qualitätssicherung des Begutachtungsprozesses und die vergleichende Bewertung der Anträge obliegen dann den Fachkollegien.

Bei einer Bewilligungsquote von derzeit knapp 30 Prozent, bezogen auf die beantragten Mittel, kann bei weitem nicht jeder in den Gutachten befürwortete und im Prinzip

förderungswürdige Antrag genehmigt werden. Die Fachkollegien stehen damit vor der schwierigen Aufgabe, die Gutachten zu werten und für die Förderentscheidung Prioritäten zu setzen. Dafür spielen aussagekräftige Gutachten, die klar Stärken und Schwächen eines Antrags benennen, die entscheidende Rolle. Gerade die inhaltlichen Begründungen, welche das Urteil des Gutachtens untermauern, liefern die Argumente, weshalb beispielsweise die Originalität der Fragestellung, die Implikationen möglicher Resultate und die Qualität der Vorarbeiten eine positive Förderentscheidung rechtfertigen. Auch klare Empfehlungen, einen Teil des Projekts zu fördern und einen anderen zurückzustellen, helfen den Fachkollegien bei der Entscheidung. Hinweise auf neue, zusätzliche Gesichtspunkte nützen dem Antragsteller bei der Durchführung des Projekts oder, im Fall der Ablehnung, bei der Formulierung eines verbesserten Antrags.

Im Gegensatz hierzu sind Gutachten, welche zwar die Förderung empfehlen oder davon abraten, dieses Urteil aber unzureichend begründen, von begrenztem Wert. Trotz positiver Bewertung ist es in diesem Fall bei der harten Konkurrenz um die begrenzten Fördermittel schwierig, eine positive Entscheidung zu fällen. Bei negativen, aber zu knappen Gutachten ist die Ablehnung dem Antragsteller schwer zu vermitteln. Ein weiteres Gutachten einzuholen ist dann die einzige Lösung und führt zu einer weiteren Zeitverzögerung.

Ein sorgfältiges Gutachten kostet wertvolle Zeit, welche der eigenen Forschung fehlt. Dennoch ist dieses ehrenamtliche Engagement in unserem eigenen Interesse, schließlich sind wir auch selbst Antragsteller, und im Idealfall verteilt sich die Belastung doch auf viele



Meinung von Prof. Dr. Johann Kühn (Karlsruher Institut für Technologie), Mitglied des DFG-Fachkollegiums „Teilchen, Kerne und Felder“ von 2004 bis 2012

Schultern. Natürlich fällt manchmal das Urteil schwer, und das Abwägen, beispielsweise zwischen risikobehafteten und originellen Elementen oder zwischen Routine und solider Projektdurchführung, ist mitunter schwierig. Das Zögern, auch in solchen Fällen zu einer klaren Entscheidung zu kommen und diese inhaltlich zu begründen, mag erklären, weshalb Gutachten gelegentlich länger auf sich warten lassen. Aber auch hier gilt: Auf der anderen Seite warten letztlich Kolleginnen und Kollegen und sowie ihre Mitarbeiter, seien sie Postdoktoranden oder Doktoranden, und das Projekt als Ganzes hängt ab von einer zügigen Bearbeitung des Antrags. Erinnern wir uns: Heute schreiben wir Gutachten, morgen wird unser eigenes Projekt begutachtet. Natürlich wünschen wir uns dann möglichst zeitnah ein kompetentes, aussagekräftiges Gutachten und anschließend eine zügige Bearbeitung durch DFG-Geschäftsstelle und Fachkollegien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Begutachtungssystem der DFG beruht in entscheidender Weise auf dem ehrenamtlichen Engagement jedes Einzelnen. Helfen Sie mit, dass die Förderentscheidungen der DFG weiterhin auf der Basis aussagekräftiger Gutachten getroffen werden können.